

Rechtsstandort Hamburg: Auch juristisch ein "Tor zur Welt"

Hamburg, 22. Juni 2009

Rede der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries MdB, beim Festakt zur Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg e.V. am 22. Juni 2009 in Hamburg

Sehr geehrter Herr Zier,
sehr geehrter Herr Kollege Steffen,
lieber Herr Filges,

meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielen Dank für diese freundliche Einladung. Ich bin gerne gekommen, denn heute Abend lässt sich gleich doppelt spüren, welche große Bedeutung Hamburg als Rechtsstandort hat. Ich komme gerade von drüben aus der Handelskammer, wo wir das Jubiläum der Deutsch-Griechischen Juristenvereinigung gefeiert haben. Deutsche und griechische Juristen sind seit langer Zeit Geschwister. Bei der Gründung des modernen griechischen Staates im 19. Jahrhundert hat man die ersten Straf- und Zivilgesetze kurzerhand aus Deutschland importiert. Damals waren es vor allem die Bayern, die den Rechtsexport betrieben haben, denn ein Wittelsbacher kam damals auf den griechischen Thron. Vor 25 Jahren waren es dagegen vornehmlich hamburgische Juristen, die die Deutsch-Griechische Vereinigung gegründet haben und das zeigt wieder einmal, wie stark die internationale Orientierung der Hamburgischen Juristenschaft heute ist. Der neue Verein Rechtsstandort Hamburg ist deshalb eine gute Ergänzung zu den vielen internationalen Rechtskontakten, die es bereits gibt. Und er ist eine gute Ergänzung zu den Anstrengungen, die wir im Bundesjustizministerium seit einiger Zeit unternehmen.

Meine Damen und Herren,
wir alle wissen, dass im Zeitalter der Globalisierung das Recht nicht nur ein Instrument ist, Wettbewerb zu steuern. Es ist heute selbst ein Gegenstand der Konkurrenz geworden. Dabei stehen sich vor allem das angelsächsische Common Law und das kontinentaleuropäische Kodifikationsrecht gegenüber. Der Wettbewerb um das beste Recht wird auf verschiedenen Ebenen geführt:

- Da ist zunächst die bilaterale Beratung auf Regierungsebene; sie ist für die Transformations- und Schwellenländer wichtig, die noch beim Aufbau ihres Rechtsstaates sind und dabei den Rat von Partnerländern suchen. Hier hat es gerade nach dem Zusammenbruch des Ostblocks einen regelrechten "war on advise" gegeben. Vor allem die Vereinigten Staaten haben mit enormem Mitteleinsatz versucht, ihre Rechtsideen zu exportieren. Ob sie dabei immer erfolgreich waren, darf man bezweifeln, denn man muss bei allen Anstrengungen auch immer die Interessen, Traditionen und Kultur seiner Partnerländer im Auge behalten.
- Einen Rechtswettbewerb gibt es aber auch in vielen internationalen Organisationen, zum Beispiel in der Weltbank. Dort haben die umstrittenen Ansichten einer amerikanischen Denkschule Anklang gefunden, wonach Common Law-Länder besser regiert seien, als Länder mit kodifiziertem Recht. Das hat uns aufgeschreckt und gezeigt, dass wir uns auch in den internationalen Organisationen dem Wettbewerb stärker stellen müssen.
- Eine dritte Ebene der Konkurrenz ist schließlich die Rechtswahl, vor der internationale Unternehmen stehen, wenn sie entscheiden müssen, nach welchem Recht sie ihre Geschäfte abwickeln. Hier hatte das angelsächsische Recht lange Zeit einen Vorteil durch die Struktur amerikanischer Anwaltskanzleien. Sie waren schon länger als deutsche Anwälte international ausgerichtet und organisiert; sie haben damit dem Common Law einen Beratungsvorteil verschafft.

Ich meine, auf allen diesen Ebenen muss sich Deutschland noch stärker engagieren, denn die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die internationale Verbreitung rechtsstaatlicher Strukturen dient einerseits unseren Partnerländern, denn der Rechtsstaat ist eine Voraussetzung für Frieden, Freiheit und Wohlstand.
- Dieses Engagement dient aber andererseits auch Deutschland. Die politische, kulturelle und auch wirtschaftliche Zusammenarbeit fällt leichter, wenn die Staaten eine ähnliche Rechtsordnung haben.

Es geht ja keineswegs nur darum, deutsche Rechtsideen zu exportieren. Es geht auch darum, attraktive Mandate und Streitfälle für deutsche Kanzleien und die deutsche Justiz zu importieren. Wenn heute ein Großteil der europäischen Patentstreitigkeiten vor deutschen Gerichten

abgehandelt wird, dann ist dies auch ein enormer Vorteil für die Justiz und den Rechtsstandort Deutschland.

Meine Damen und Herren,

um das deutsche Recht und den Rechtsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb weiter zu stärken, haben wir im Bundesjustizministerium vor allem drei Dinge getan.

- Erstens: Der Bund hat seine Mittel für die internationale rechtliche Zusammenarbeit deutlich erhöht. Der Haushalt der gleichnamigen Stiftung steigt in diesem Jahr um 51 Prozent.
- Zweitens: Wir haben eine neue Strategie entwickelt; wir wollen auf chancenreiche Länder wie China, Vietnam oder die arabischen Emirate stärker zugehen und unsere Rechtsideen gezielter anbieten.

Drittens schließlich haben wir zusammen mit den großen Justizorganisationen der Anwälte, Notare und Richter ein "Bündnis für das deutsche Recht" geschmiedet. Herr Filges war dabei ein ganz wichtiger Partner. Wir wollen damit unsere Anstrengungen verstärken, noch besser koordinieren und auch das Ansehen des deutschen Rechts im Ausland weiter pflegen. Ein Ergebnis unseres Bündnisses ist die Informationskampagne "Law - Made in Germany". Ein zweites ist der Aufbau der bundesweiten Datenbank inter-jus.de. Dort werden jetzt alle Aktivitäten der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit vernetzt, damit Bund und Länder, Kammern und Verbände ihre internationale Arbeit noch wirkungsvoller miteinander koordinieren. Es kommt jetzt darauf an, diese Datenbank mit Informationen zu füttern, damit alle Akteure in Deutschland erfahren, dass etwa der Hamburgische Richterverein wichtige Kontakte nach Vietnam oder in die Ukraine unterhält. Das kann dann Anstoß für Kollegen in anderen Bundesländern sein, diesen Faden aufzugreifen, sich dem Projekt anzuschließen oder es durch eigene Anstrengungen zu erweitern. Das Beispiel Vietnam ist dafür ganz ausgezeichnet. Es gibt dort viele hochrangige Juristen, die früher in Ost-Deutschland studiert haben und eine große Nähe zum deutschen Recht haben. Vietnam ist ein Land mit großartigen Chancen und wir sollten die Möglichkeiten, die gerade wir Deutschen dort haben, nicht ungenutzt lassen.

Meine Damen und Herren,

all diese Aktivitäten, die wir auf Bundesebene unternehmen, brauchen die lokale und regionale Unterstützung. Wir brauchen sowohl auf der Ebene der Rechtsstaatsentwicklung als auch im Bereich der anwaltlichen Beratungsarbeit nicht nur das Engagement der Bundesregierung und der Kammern und Verbände. Wir brauchen auch die Kontakte der einzelnen Gerichte, der Kanzleien und der Universitäten. In Hamburg wird dies geleistet und natürlich nicht erst seit der Gründung des neuen Vereins. Es ist immer wieder faszinierend, wenn man in irgendwelche fernen Teile der Welt kommt, dort mit hochrangigen Juristen spricht und dann erfährt, wie eng die Kontakte nach Hamburg sind. Mir ist das etwa in Dubai so gegangen und ich habe das auch erst wieder vor ein paar Wochen in China erlebt. Da habe ich eine wichtige Abgeordnete des Chinesischen Volkskongresses kennengelernt und sie hat mir erzählt, dass sie einige Zeit hier am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht verbracht hat. Gerade wenn es um China geht, spielt Hamburg eine ganz wichtige Rolle, und zwar nicht nur durch seine Partnerschaft mit Shanghai. Hier in Hamburg haben wir 2005 unser jährliches Symposium des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs veranstaltet und ich habe mich sehr dafür engagiert, dass die Uni Hamburg den Zuschlag für den Aufbau der neuen Europe-China School of Law bekommen hat. Der neue Verein kann helfen, die vielfältigen Anstrengungen zu bündeln, die es bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in Hamburg gibt. Er ist damit eine hervorragende regionale Ergänzung zu dem "Bündnis für das deutsche Recht", das wir auf Bundesebene beschlossen haben. Wie unsere Anstrengungen dort, wird auch diese hamburgische Initiative eine doppelte Wirkung haben: Sie wird den Partnerländern helfen, ihre rechtsstaatlichen Strukturen zu verbessern und sie wird andererseits Hamburg als Rechtsstandort weltweit noch attraktiver machen - für Wissenschaftler, Streitparteien und auch für Investoren. Es liegt doch auf der Hand: Recht ist heute auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor. Gerade wenn es um hohe Investitionen oder Projekte mit vielen Akteuren und hohem Konfliktpotential geht, ist Rechtssicherheit für alle Beteiligten wichtig. In Deutschland ist das Recht ein echter Standortvorteil - das sagt nicht die Bundesjustizministerin, sondern das sagen die Industrie- und Handelskammern. "Standortvorteil Recht" - das war vor einigen Jahren ihr Jahresthema und sie haben deutlich gemacht, dass im Vergleich mit vielen anderen Ländern - auch innerhalb Europas - deutsches Recht besonders vorhersehbar, besonders durchsetzbar und auch bezahlbar ist. Die Bundesjustizministerin meint dazu: Es stimmt! Gegenüber dem angelsächsischen Fallrecht ist unser Recht mit seinen Gesetzbüchern besonders vorhersehbar. Mit dem einstweiligen Rechtsschutz haben wir wirksame Instrumente, Recht auch im Eilfall rasch durchzusetzen. Und eine klare Gebührenordnung und das Obsiegensprinzip stellen sicher, dass man die Kosten der Rechtsdurchsetzung bei uns klar kalkulieren kann. Neben unserer staatlichen Justiz gewinnt auch die private Schiedsgerichtsbarkeit

eine immer größere Bedeutung. Mir ist wichtig, dass es dabei keine unnötige Konkurrenz gibt. Wir müssen beides tun: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Justiz auch weiterhin in der Lage ist, komplexe, internationale Streitverfahren rasch und sachgerecht zu entscheiden. Aber natürlich gibt es auch eine internationale Nachfrage nach Schiedsverfahren und wenn es die gibt, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass diese Nachfrage in Deutschland gestillt wird, von deutschen Juristinnen und Juristen und nach Möglichkeit auch unter Anwendung deutschen Rechts.

Meine Damen und Herren,

eines ist bei all unseren Aktivitäten klar: Am deutschen Wesen soll die Welt nicht genesen, auch nicht am deutschen Recht. Aber wir müssen akzeptieren, dass es heute eine globale Konkurrenz der Rechtsordnungen und eine globale Konkurrenz der Rechtsdienstleistungen gibt. Deutschland hat in diesem Wettbewerb gute Chancen. Das Qualitätssiegel "Made in Germany" gilt seit jeher nicht nur für Maschinen oder Autos, es gilt auch für deutsches Recht. Wir müssen diese Chancen aber noch stärker nutzen. Bei der staatlichen Zusammenarbeit, auf der Ebene der Rechtsdienstleister, also bei den Anwälten und Notaren, und auch in der Wissenschaft. Mehr internationales rechtliches Engagement kann helfen, dass mehr Länder auf dieser Welt zu Rechtsstaaten werden. Es ist eine wichtige Form des Kulturaustausches. Und es ist auch eine große ökonomische Chance für unser Land. Hamburg steht seit jeher für Internationalität, für Weltoffenheit und Liberalität. Es liegt daher auf der Hand, dass diese Stadt auch als Rechtsstandort eine klare internationale Ausrichtung hat. Der neue Verein, der meines Wissens der erste dieser Art in Deutschland ist, unterstreicht Hamburgs Anspruch und Engagement in dieser Sache. Ich danke allen, die in Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft mitgeholfen haben, dieses Projekt zu starten und ich hoffe sehr, dass es sehr schnell Fahrt aufnehmen wird. Das Bundesjustizministerium wird Hamburg auch künftig nach Kräften unterstützen. Wir haben das damals bei der Standortfrage des Internationalen Seegerichtshofes getan, wir haben das jetzt bei der Europe-China Law School getan und wird werden auch künftig den Rechtsstandort Hamburg nach besten Kräften fördern. Ich wünsche dem neuen Verein einen guten Start und bin auf die weitere Entwicklung gespannt.